



**Sachverhalt/Begründung:**

Kita-Trägerverträge regeln die Finanzierung und die Zusammenarbeit zwischen der Kommune und den freien und konfessionellen Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U6-Betreuungsplatz. Basis ist § 8 KiTaG und die zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossene Rahmenvereinbarung.

Das KiTaG legt lediglich die Mindestförderung fest, macht aber darüber hinaus keine Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung. Welche Kosten in welcher Höhe zuschussfähig sind, regelt der Vertrag zwischen Kommune und Träger.

Die aktuellen Trägerverträge wurden 2009-2010 erarbeitet. Sie beinhalten die o.g. über die gesetzliche Mindestförderung hinausgehenden Vereinbarungen zwischen der Stadt Emmendingen und den inzwischen zehn privaten und drei kirchlichen Trägern von Kindertagesstätten.

Seit 2010 wurden aus unterschiedlichen Gründen Anpassungen den Verträgen und Anlagen gemacht, Förderregelungen ergänzt und weiterentwickelt.

Um einen einheitlichen Stand zu erreichen und für alle Beteiligten Transparenz und Klarheit herzustellen, werden die Trägerverträge aktuell neu strukturiert.

In Vorbereitung auf diesen Neustrukturierungsprozess wurden die für einen Kita-Betrieb aufzubringenden Kostenbestandteile mit einer externen Beraterin ausdifferenziert. Bei diesen sog. Strukturdimensionen handelt es sich um alle Elemente, die einen Kita-Betrieb möglich machen.

Diese sind:

- Personalkosten gemäß Mindestpersonalschlüssel (MPS)
  - o Anzahl der Fachkräfte je Platzangebot (Vorgabe durch KVJS auf Basis § 1 KiTa VO)
  - o Auszubildende
  - o Gesetzliche Leitungszeit
- Sachkosten
  - o Gebäudebezogene Kosten (Bauunterhalt, Reinigung, Miete)
  - o Sonstige Sachkosten (Spiel- und Lernmaterial, Fortbildungen)
- Außerdem
  - o Kosten für das Bereitstellen warmer Mahlzeiten
  - o Kosten für Verwaltungstätigkeiten

Außerdem wurden Textpassagen neu geordnet, ergänzt, verdeutlicht und Doppelungen reduziert.

Die Grundstruktur sieht nun folgende Bestandteile vor:

- Vertrag
- Anlagen
- Zuwendungsbescheide
- Richtlinien

Die Inhalte werden aktuell im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Trägervertretern besprochen. Es haben bis heute zwei gemeinsame und zwei nach Trägergruppen getrennte AG Treffen stattgefunden.

Der **Vertrag** stellt die grundsätzlichen Regelungen, gesetzliche Grundlagen und Vereinbarungen in konzentrierter Form dar. Die aktuell geltenden Grundlagen wurden übernommen und bei Bedarf aktualisiert. Teile (v.a. Doppelungen) wurden in den Anlagen und Richtlinien zusammengeführt.

In den **Anlagen** werden die Betriebskostenbestandteile (Personal- und Sachkosten) differenziert und die anererkennungsfähigen Kosten dargestellt.

Für Träger, die eine Kita in einem städtischen Gebäude betreiben, werden Nutzungsvereinbarungen getroffen (siehe hierzu SV 0395/25).

Mit den **Zuwendungsbescheiden** werden Leistungen zweckgebunden gefördert, die zum einen die Qualität der Kindertagesbetreuung stärken und erhalten sollen (z.B. reduziert Plätze bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf). Zum anderen werden verschiedene andere kommunale Freiwilligkeitsleistungen geregelt (z.B. Erstattung der Geschwisterermäßigung).

In **Richtlinien** werden Verfahren definiert und geregelt (z.B. die Bezuschuss von Investitionen oder die verbindliche Nutzung des zentralen Vergabesystems ‚Little Bird‘).

Ziel ist es, die neustrukturierten Verträge zum 31.08.2025 abgeschlossen zu haben.

### **Historie:**

Die aktuell bestehenden Verträge wurden 2010 vereinbart und seitdem laufend fortgeführt.

### **Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

- 28.11.2023 - [SV 0057/23](#) Anpassung der Betriebskostenzuschüsse für freie und kirchliche Träger von Kindertagesstätten
- 31.03.2022 - [SV 0040/22](#) Anpassung der Personalkostenzuschüsse (Anlage 1 Kita-Verträge), Stv. Leitung
- 28.09.2021 - [SV 0489/21](#) Anpassung der Bezuschussung hauswirtschaftlicher Mitarbeiter\_innen für freie Träger von Kindertagesstätten
- 24.11.2020 - [SV 0327/20](#) Anpassung der Personalkostenzuschüsse (Anlage 1 Kita-Verträge) aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes
- 26.06.2018 - [SV 0995/18](#) Erhöhung Betriebskostenzuschuss für Kindergartenträger (Ü3) in Vereinsform

### **Finanzen**

Evtl. finanzielle Auswirkungen der Neustrukturierungen werden in entsprechenden Beschlussvorlagen benannt.

